



- Auf dem gesamten Gelände des GC gelten die Abstandsregeln mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern.
- In allen geschlossenen Räumen (Clubhaus, Caddyräume, E-Cart-Schuppen, Toiletten) gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Bevorzugt sollen FFP2 Masken getragen werden; medizinische Einmalmasken sind nur erlaubt, soweit sie vom Gesetzgeber nicht ausgeschlossen werden.
- Start nur mit gebuchter Startzeit erlaubt; Flightstärke je nach lokaler Rechtslage/Inzidenz/Landesverordnung im Landkreis Alb-Donau, tagesaktuell abrufbar auf der Homepage

Um Kontakte zu möglicherweise kontaminierten Flächen zu vermeiden, gelten folgende Regelungen:

- Fahnenstöcke nicht ziehen
- Keine Ballwäsher auf dem Course
- Keine Bunkerrechen (Sonderspiel- und Platzregeln beachten...)
- Nur eigene Bälle auf dem Übungsgelände für kurzes Spiel verwenden
- Scorekarten bitte selbst ausfüllen und in Begleitung abgeben (Sonderspiel- und Platzregeln beachten...)
- Benutzung des Waschplatzes auf eigene Gefahr unter Benutzung des bereitgestellten Desinfektionsmittels
- Benutzung der Ballkörbe auf der Drivingrange auf eigene Gefahr unter Benutzung des bereitstehenden Desinfektionsmittels
- Desinfektion der E-Carts bei Rückgabe nach Vermietung

Die Türen zu den beiden Caddyräumen bleiben bis auf weiteres grundsätzlich geschlossen. Auch geschlossen bleiben Duschen und Umkleiden.

An allen relevanten Stellen der Anlage inklusive der Toiletten sind Händedesinfektionsmittelspender aufgestellt.

Diese Regelungen sind im Rahmen der Corona-Verordnung des Landes BW mit den Gesundheitsbehörden und dem Ordnungsamt Ehingen abgestimmt. Vermeidbare Begegnungen sollen kontrolliert und vermieden werden.